

Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich

8. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

<i>Kap.</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
1	Einleitung	4
2	Auftrag	4
3	GPK in eigener Sache	5
3.1	GPK-Mitglieder	5
3.2	GPK-Sitzungen	6
3.3	GPK-Organisation	7
3.3.1	Personelles der GPK	7
3.3.2	Tätigkeitsbericht der GPK	7
3.3.3	Geschäftsprüfung. Klassifizierung der Antworten auf GPK-Rückfragen und Aktenablage	8
3.3.4	GPK-Extranet: Zugriffsberechtigung für das Gemeinderatspräsidium und Freischaltung der Geschäftsberichts-Beratungsdokumente für die Gemeinderatsmitglieder	8
3.3.5	Delegation von GPK-Mitgliedern in die Arbeitsgruppe «Abschreibung Postulate» unter Leitung der Ratspräsidentin	8
3.3.6	Delegation aus der Mongolei	9
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	9
4.1	Geschäftsberichte	10
4.2	Quartalsberichte	10
4.3	Vollzugskontrolle	10
4.3.1	Abgeschlossene Vollzugskontrollen	10
4.3.2	Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle	11
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte	11
4.5	Trimesterbericht Personalbestand	11
4.6	Motionen	11
5	Ständige Subkommissionen	12
5.1	Subkommission Einbürgerungen	12
5.2	Subkommission Polizeidaten	13
6	Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	14
6.1	Allgemeine Verwaltung	14
6.1.1	Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung	14
6.1.2	Akteneinsicht in ein abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren	15
6.1.3	Abordnungen und Delegierte. Auswahl	15
6.1.4	Erleichterte Einbürgerungsverfahren. Leumundsdienst	15
6.2	Präsidialdepartement	16
6.2.1	Strategien Zürich 2035	16
6.3	Finanzdepartement	16
6.3.1	55+ und Vereinbarkeit von Familien- und Berufs-Leben	16
6.3.2	Projekt «17/0». Belastung für die Mitarbeitenden. Verhalten der Vorgesetzten	16
6.3.3	Chancen- und Risiko-Management. Bericht	17
6.3.4	Annahme von Geschenken. Regelung. Merkblatt (Art. 79 PR, Art. 154 AB PR)	17
6.3.5	Zugriff auf Steuerdaten durch die Dienstabteilungen und städtischen Betriebe	17
6.3.6	IT-Controlling	17
6.3.7	Zweckbindung von Legaten. Meldepflicht des Stadtrats bei Änderungen	18
6.3.8	Eidgenössisches Submissionsrecht. Revision	18
6.4	Polizeidepartement	18
6.4.1	Zivilschutz («Asbest-Vorfall»)	18
6.4.2	Ereignisse vom 12./13. Dezember 2014 («Krawallnacht»). Erkenntnisse und Handlungsbedarf	19
6.4.3	Zusammenarbeit Polizeikorps	19
6.4.4	Personalfuktuation und betriebliche Stimmung in der Einsatzleitzentrale von Schutz + Rettung	19
6.4.5	Einsatzleitzentrale von Schutz + Rettung	20



6.4.6	Reorganisation Stadtpolizei	20
6.4.7	Sicherheitsverbunds-Übung im Polizeidepartement	20
6.4.8	MIDA. Prüfbericht und Zwischenbericht ISDS-Konzept	20
6.4.9	Verhalten der Stadtpolizei bei nicht bewilligten Demonstrationen	20
6.4.10	Leumundsdienst der Stadtpolizei (Wiederaufnahme)	21
6.5	Gesundheits- und Umweltsdepartement	21
6.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	21
6.6.1	Personalrechtliche Situation in der Dienstabteilung Grün Stadt Zürich	21
6.7	Hochbaudepartement	22
6.7.1	Gebundene und nicht gebundene Ausgaben. Organisatorische Abläufe/Verfahren (ohne Finanzrechtliches)	22
6.7.2	IMMO. Evaluation. Aktualisierte Massnahmenliste	22
6.7.3	Raumstrategie Stadtverwaltung	22
6.7.4	Schnittstelle IMMO – AHB. Überprüfung	23
6.7.5	Massnahmen im Kontext Projekt «17/0». Projekt «Kosten im Hochbau» und Projekt «Make or buy»	23
6.7.6	Reorganisation Reinigung	24
6.8	Departement der Industriellen Betriebe	24
6.9	Schul- und Sportdepartement	24
6.9.1	Frühe Förderung	24
6.9.2	Fachschule Viventa	25
6.9.3	Raumbedarfsstrategie Betreuung	25
6.9.4	Datensicherheit an den Schulen	25
6.10	Sozialdepartement	25
6.10.1	Frühe Förderung	25
6.10.2	Wohn- und Miet-Situation von vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Sozialhilfeempfängern/-innen	26
7	GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat	26
7.1	Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung	26
7.2	GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit	26
8	Zusammenarbeit mit der RPK, Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle	26
8.1	RPK	26
8.2	Datenschutzstelle	27
8.3	Ombudsstelle	27
8.4	Finanzkontrolle	27
9	Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission	28
10	Dank	28
	Schlussabstimmung	28

1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahre 2015 im Sinne von Art. 37 und Art. 37^{bis} der Gemeindeordnung die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die GPK-Referenten/-innen haben situativ bei dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu klären, und vor der GPK anschliessend Bericht erstattet. Oft hat die GPK Stadtratsmitglieder und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen.

Über das Ergebnis der Beratung zum Geschäftsbericht 2014 des Stadtrats hat die GPK mit Bericht und Antrag zum Geschäftsbericht 2014 des Stadtrats vom 7. September 2015 (GR Nr. 2015/100) separat berichtet.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 37 Abs. 2 GO wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich auf die Dokumentierung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission diese Arbeit wahr.
- Selten erhält die GPK Informationen anonym. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält aber im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden soll. Trifft eine

¹ Michael Schmid (FDP), Präsident; Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Vizepräsident; Nina Fehr Düsel (SVP) (bis 25. November 2015), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP) (ab 6. Mai 2015), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP) (bis 6. Mai 2015), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP), Stefan Urech (SVP) (ab 25. November 2015)

solche Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet dann über die weiteren Massnahmen.

- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und im Einverständnis mit dem Stadtrat weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) drei Mal pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats oder des Stadtrats korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.
- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit der Finanzkontrolle, mit der Ombudsfrau halbjährlich und mit dem Datenschutzbeauftragten insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu POLIS und zum Datenschutz generell. Auch zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Bei Bedarf lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Nachdem im 2014 aufgrund der Neuwahl des Gemeinderats mehr als die Hälfte der GPK-Mitglieder neu gewählt wurden, verzeichnete die GPK im Berichtsjahr zwei Rücktritte, einen im Mai 2015, den zweiten Ende November 2015.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Gemeinderats in der GPK tätig (in alphabetischer Reihenfolge):

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Partei</i>	<i>Funktion</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
Fehr Düsel	Nina	SVP	Mitglied	01.01.2015	25.11.2015
Fischer	Renate	SP	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
Frei	Dorothea	SP	Mitglied	06.05.2015	31.12.2015
Helfenstein	Urs	SP	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Vizepräsident	01.01.2015	31.12.2015
Kälin	Simon	Grüne	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
Küng	Peter	SP	Mitglied	01.01.2015	06.05.2015
Landolt	Maleica	GLP	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
Schäfli	Corinne	AL	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
Schmid	Michael	FDP	Präsident	01.01.2015	31.12.2015
Seidler	Christine	SP	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
Simon	Claudia	FDP	Mitglied	01.01.2015	31.12.2015
Urech	Stefan	SVP	Mitglied	25.11.2015	31.12.2015

3.2 GPK-Sitzungen

Die GPK traf sich im Berichtsjahr nebst Sitzungen der Subkommissionen zu 32 Sitzungen. Die zwei ständigen Subkommissionen trafen sich zu insgesamt fünf Sitzungen. Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitsgruppen und keine befristeten Kommissionen für besondere Untersuchungen gebildet.

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 61^{bis} GeschO GR nicht öffentlich. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung zusätzlich unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und allfälligen Gästen, die an der Beratung teilnehmen, zugänglich. Im Jahr 2015 stellte die GPK 48 (Vorjahr 30) Traktanden von 394 (385) Traktanden unter Geheimhaltung. Die meisten der 48 Beratungen unter Geheimhaltung betrafen Sachgeschäfte, sowie 9 Protokollkorrekturen jeweils eines Traktandums, das in der Woche zuvor unter Geheimhaltung gestellt worden ist. Einige der geheimen Beratungen erfolgten auf Wunsch des Stadtrats, einerseits wegen zur Verfügung gestellter Akten und/oder der Preisgabe von besonders sensiblen Informationen. In Einzelfällen wurde die Beratung mit Gästen zwecks Informations- respektive Informanten-Schutz unter Geheimhaltung gestellt. Wurde ein unter Geheimhaltung beratenes Geschäft in einer

nachfolgenden Sitzung nachberaten, wurde dieses konsequenter Weise auch geheim gehalten.

3.3 GPK-Organisation

3.3.1 Personelles der GPK

Die Kommission verzeichnete auf Beginn des Amtsjahres 2015/2016 mit Peter Küng (SP) einen Rücktritt. Dieser wurde vom Gemeinderat zum 2. Vizepräsidenten des Gemeinderats gewählt. In der gleichen Sitzung wurde dafür die bisherige Gemeinderatspräsidentin, Dorothea Frei (SP) in die GPK gewählt, wo sie das Referat für das Schul- und Sportdepartement übernahm. Nina Fehr Düsel (SVP) trat Ende November 2015 aus der GPK aus, da sie in den Kantonsrat wechselte. Für sie hat der Gemeinderat Stefan Urech (SVP) in die GPK gewählt, wo er von seiner Vorgängerin das Referat für das Polizeidepartement übernommen hat. Die GPK wählte ihn zum Präsidenten der Subkommission Polizeidaten, welches sinnvollerweise mit dem Referat für das Polizeidepartement gekoppelt ist.

Zur Verbesserung der Prüftätigkeit und Aufgabenerfüllung hat sich die GPK im Jahr 2015 mit folgenden Geschäften befasst:

3.3.2 Tätigkeitsbericht der GPK

Anfang 2014 berichtete die GPK erstmals mit einem Bericht über ihre Oberaufsichtstätigkeit des Vorjahres. Auch mit dem Tätigkeitsbericht 2014 informierte die GPK ausführlich über die in der GPK abgeschlossenen Geschäfte. Die GPK wertete die Erfahrungen mit diesen Berichten aus. Die Rückmeldungen belegen, dass die GPK mit dem Tätigkeitsbericht einem Bedürfnis der Fraktionen nachkommt, weil die Kommissionsmitglieder insbesondere bei laufenden Untersuchungen und bei Geschäften, die unter Geheimhaltung stehen, wenn überhaupt nur sehr zurückhaltend informieren können. Über laufende Geschäfte wird auch in diesem Bericht in der Regel nicht informiert. Nur in Ausnahmefällen erwähnt die GPK in diesem Tätigkeitsbericht, dass man an der Prüfung einer Dienstleistung, einer Dienstabteilung oder eines Beschlusses ist, ohne jedoch inhaltliche Aussagen zu tätigen. Zu Geschäften, welche unter Geheimhaltung beraten wurden, wird in der Regel nicht inhaltlich informiert, es sei denn, mit dem Abschluss der Beratungen fiel der Geheimhaltungsgrund weg.

3.3.3 Geschäftsprüfung. Klassifizierung der Antworten auf GPK-Rückfragen und Aktenablage

Die zwei Aufsichtskommissionen erhalten regelmässig Antworten des Stadtrats auf Fragen, die mit einem standardisierten Formular eingereicht werden. Selten stellt die GPK ein Geschäft unter Geheimhaltung. Gelegentlich erhält die GPK vom Stadtrat Auskunft mit dem Vermerk, man solle einen Teil der Antworten vertraulich handhaben. Es wurde daher notwendig, unter Verweis auf Art. 70 GeschO GR den Stadtrat aufzufordern, fortan die seitens der Exekutive als schützenswert angesehenen Auskünfte auf einem separaten Formular und entsprechend bezeichnet einzureichen. Auf dem Extranet werden neu solche Informationen unter dem entsprechenden Geschäft in einem separaten Geheimhaltungsordner mit eingeschränkter Zugriffsberechtigung abgelegt und nicht mehr wie früher in einem Geheimhaltungsordner, welcher für alle Geschäfte genutzt wurde.

3.3.4 GPK-Extranet: Zugriffsberechtigung für das Gemeinderatspräsidium und Freischaltung der Geschäftsberichts-Beratungsdokumente für die Gemeinderatsmitglieder

Der Gemeinderat hat im Spätfrühling 2015 einer Änderung von Art. 70 GeschO GR zugestimmt, welche per August 2015 in Kraft getreten ist. Bisher hatten die Fraktionspräsidien Einsicht in das GPK-Extranet, soweit die Akten nicht unter Geheimhaltung gestellt waren, das Gemeinderatspräsidium jedoch nicht. Mit dieser Änderung wurde dies geändert und der Zugang auch für das Ratspräsidium geschaffen. Die Gemeinderatsmitglieder konnten bisher nicht auf das GPK-Extranet zugreifen. Mit der Anpassung von Art. 70 GeschO GR können sie nun die Beratungen der GPK zu sämtlichen Geschäftsberichten (Stadtrat, Ombudsstelle, Datenschutzstelle etc.) einsehen, soweit Inhalte nicht unter Geheimhaltung gestellt worden sind.

3.3.5 Delegation von GPK-Mitgliedern in die Arbeitsgruppe «Abschreibung Postulate» unter Leitung der Ratspräsidentin

Gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats (Art. 95 Abs. 3 GeschO GR) hat die GPK die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten im Geschäftsbericht zu prüfen. Anlässlich der Ratsdebatte zum Geschäftsbericht stellt die GPK jeweils Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte. Aus der IFK wurde der Wunsch geäussert, die Rechtsgrundlage und das bisherige Verfahren zu überprüfen. Ein Beschlussantrag (GR Nr. 2013/314) führte im 2014 zur Bildung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Präsidentin des Gemeinderats, worin Mitglieder des Büros, der IFK und der GPK vertreten waren. Im

Mai 2015 nahm die GPK vom Ergebnis der Beratungen aus jener Arbeitsgruppe Kenntnis. Das Verfahren wurde in zwei massgeblichen Punkten modifiziert:

1. Fraktionsinterne Geschäftskontrolle: Sämtliche Abschreibungsanträge von Postulaten, welche die Fraktion oder ein früheres oder bestehendes Fraktionsmitglied eingereicht hatte, wurden von der GPK via Fraktionspräsidium zugestellt. Damit übernahmen die Fraktionschefinnen und Fraktionschefs Verantwortung für eine inhaltlich aussagekräftige und Frist gerechte Rückmeldung zu den Abschreibungsanträgen.
2. Elektronisches Formular: Sämtliche Abschreibungsanträge von Postulaten werden nur noch mittels elektronischem Formular behandelt.

Die Anpassungen haben sich bewährt, auch wenn es vereinzelt Probleme mit dem elektronischen Formular gegeben hat.

3.3.6 Delegation aus der Mongolei

Im November besuchte eine parlamentarische Delegation aus der Mongolei die Schweiz und Zürich. Die Parlamentsdienste koordinierten das Treffen mit den zwei Aufsichtskommissionen und dem Ratspräsidium. Die Erläuterungen unseres funktionierenden Parlaments- und Regierungssystems gaben offenbar einen eindrücklichen Einblick in eine nicht gekannte Form, gemeinsam und immer wieder in unterschiedlichen parteipolitischen Koalitionen zu mehrheitsfähigen Lösungen zu kommen, einem Weg, der sich stark von jenem anderer Regierungsformen unterscheidet mit Regierung und Opposition.

4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

Verschiedene Aufgaben nimmt die GPK regelmässig wahr. Die GPK hat diese in einem wiederkehrenden Jahreskalender fest eingeplant. Es handelt sich dabei nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und jenem der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle, der Finanzkontrolle, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) auch um die Beratung der vier Quartalsberichte der Finanzkontrolle mit den dazu vereinbarten Massnahmen, die Vollzugskontrolle über Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Stadt, die Überprüfung der Jahresberichte von Drittinstitutionen mit Vertretungen aus der Stadt Zürich in deren Organen, die Trimesterberichte Personalbestand und die Fristenkontrolle über die an den Stadtrat überwiesenen Motionen. Auch nimmt die GPK die Prüftätigkeit der zwei ständigen Subkommissionen (Einbürgerungen, Polizeidaten) in fest zugewiesenen Zeiträumen über das Jahr hinweg wahr. Alle zwei Jahre lässt sich die GPK vom Stadtrat über den Chancen- und Risikobericht der Stadt Zürich informieren.

4.1 Geschäftsberichte

Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen hat im Jahr 2014 ihre Tätigkeit in reduziertem Ausmass aufgenommen. Die GPK wird fortan auch den Geschäftsbericht dieser Stiftung (analog jenen des Stadtrats, der Ombudsstelle und des Datenschutzbeauftragten sowie der Asyl-Organisation Zürich) vorberaten und zuhanden des Gemeinderats Antrag stellen. Da die Stiftung im Jahr 2014 noch keine operativen Aufgaben wahrgenommen hat, beschränkte sich der Geschäftsbericht auf die Rechnung 2014.

4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals der GPK und RPK zugestellten Quartalsberichte der Finanzkontrolle sind ein wertvolles Instrument für Hinweise, wo spezifische Abklärungen in den Departementen notwendig sind. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, ob Verbesserungen initiiert werden und bis wann diese durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Parallel zur GPK berät die RPK mit ihrem Fokus auf die Finanzen die Quartalsberichte ebenfalls. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen werden dem zuständigen Referenten oder der zuständigen Referentin der anderen Aufsichtskommission ebenfalls mitgeteilt und auf dem Extranet von RPK und GPK abgelegt. Als sinnvoll erweist sich immer wieder eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Stellt die GPK im Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft.

4.3 Vollzugskontrolle

Drei Mal pro Jahr berät sich die GPK, ob es einen oder mehrere Beschlüsse gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert, und ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen

Die GPK hat im 2015 keine Prüfung der Umsetzung von Beschlüssen beendet. Weiterhin läuft die im Jahr 2014 begonnene Überprüfung des STRB 124/2013 und 620/2014 zur «HR-Strategie».

4.3.2 Neue Geschäfte in der Vollzugskontrolle

Die GPK hat im 2015 keinen weiteren Beschluss in die Vollzugskontrolle aufgenommen.

4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüft die GPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Stadt Personen delegiert oder abordnet. Die GPK prüfte im Herbst 2015 die Berichte des Vorjahres von 38 (Vorjahr 33) Drittinstitutionen. Zu einzelnen Berichten hat sie dem Stadtrat Rückfragen gestellt. Zu «Blue Lion» und Vakanzen in Genossenschafts-Vorständen liefen Abklärungen zum Geschäftsbericht 2013 bis in den Frühling 2015.

In einem separaten Geschäft prüfte die GPK zudem den administrativen Aufwand, welcher für die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zürich in Drittinstitutionen für die Abrechnung von Sitzungsgeldern und weiterer Entschädigungen besteht. Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) regelt, ob und welche Entschädigungen der Stadt abgegeben werden müssen. Die Prüfung ergab, dass im Rahmen der detaillierten Regelungen der VVD der Aufwand angemessen ist.

4.5 Trimesterbericht Personalbestand

Sowohl die RPK als auch die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses drei Mal jährlich die Aufstellung der Personalbestände. Die GPK berät diese Zusammenstellung bei Bedarf. Dies ist dann der Fall, wenn Personalveränderungen im Zusammenhang mit Fragen zur Organisation der Stadtverwaltung zu Diskussionen Anlass geben. Da die RPK diese Berichte auch erhält und aus Sicht der GPK die Daten vor allem finanzbezogene Hinweise geben, berät die GPK die Trimesterberichte nur auf Antrag eines GPK-Mitglieds. Im vergangenen Jahr hat die GPK keine Rückfragen getätigt.

4.6 Motionen

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate nachsuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrates nicht teilt, eine Nachfrist von 3 – 12 Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der

Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt. Die GPK musste im Berichtsjahr den Stadtrat wegen des Fristablaufs kein einziges Mal auffordern, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten oder eine Fristverlängerung zu beantragen.

5 Ständige Subkommissionen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (GR-Nr. 2006/541, Weisung 72) die Geschäftsprüfungskommission, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Demgegenüber befasst sich die von der GPK eingesetzte Subkommission Polizeidaten seit vielen Jahren mit den Polizeidaten, seit deren Einführung insbesondere mit der Polizeidatenbank POLIS, aber auch mit Themen der Staatsschutzfähigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben.

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Einbürgerungen² drei Mal zusammen. In allen drei Sitzungen prüfte sie die Einbürgerungsdossiers von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern auf Einbürgerung ohne Rechtsanspruch und befragte im Anschluss daran die Leitung der Abteilung Bürgerrecht und die Stadtschreiberin dazu. An zwei Sitzungen nahm für die Befragung auch ein Mitglied des Stadtrats in seiner Funktion als Vertreter der Einbürgerungsbehörde teil: Die GPK konkretisierte mit einer Änderung der GPK eigenen «Richtlinien zur Überprüfung der Einbürgerungsentscheide des Stadtrats» ihre Erwartung, dass an jeder Fragerunde der Subkommission zu geprüften Einbürgerungsdossiers ein Mitglied des Stadtrats anwesend sein soll. Nach jeder Dossierprüfung wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Es wurde nebst den Dossierprüfungen keine zusätzlichen Sitzungen einberufen. Hingegen befasste sich die GPK mit verschiedenen Themen und Fragen zur Einbürgerung, im 2015 erstmals unter der revidierten kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Es konnte festgestellt werden, dass sich die

² Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Subkommissions-Präsident; Dorothea Frei (SP) (ab 11.05.2015), Simon Kälin (Grüne), Peter Küng (SP) (bis 06.05.2015), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Claudia Simon (FDP)

Stadtkanzlei und insbesondere die Abteilung Bürgerrecht gut auf diesen Wechsel vorbereitet hatte.

Seit einigen Jahren führte immer wieder der sogenannte Leumundsdienst der Stadtpolizei zu Rückfragen. Da es dabei um ein Thema handelt, das nicht im Auftrag der Subkommission liegt, befasst sich damit jeweils die Gesamt-GPK (siehe dazu Kapitel 6.1.4 und 6.4.10).

5.2 Subkommission Polizeidaten

Im Berichtsjahr trat die Subkommission Polizeidaten³ zwei Mal zusammen. Beide Male führte sie im Polizeidepartement eine Visitation von POLIS durch, an welcher immer nebst dem Vorsteher des Polizeidepartements Vertreter des Polizeikaders und Rechtsdienstes anwesend waren. Im Rahmen dieser Visitationen wurden den Subkommissionsmitgliedern immer sämtliche Änderungen an der POLIS-Datenbank präsentiert. An einer der zwei Visitationen war auch der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich anwesend. Nach jeder Visitation wurde die GPK jeweils im Rahmen einer der nächsten GPK-Sitzungen auf der Grundlage des allen GPK-Mitgliedern zur Verfügung stehenden Subkommissionsprotokolls über das Ergebnis informiert. Die Subkommission liess sich zudem von den Vertretern des Polizeidepartements über folgende Themen informieren:

- PRECOBS: Dabei handelt es sich um eine Software, mit welcher aufgrund von Erfahrungswerten erhoben werden kann, wo statistisch betrachtet nach einem Einbruch innerhalb von ca. sieben Tagen die Wahrscheinlichkeit von weiteren Einbrüchen am höchsten ist. Die Subkommission prüfte die Schnittstelle zu POLIS.
- Zusammenarbeit der Polizeikorps: Aufgrund von Informationen über eine geplante Harmonisierung der Informatik der kantonalen Polizeikorps, schweizweit, klärte die Subkommission die Rechtslage ab und liess sich über den Stand des Projekts informieren.
- Verdeckte Ermittlungen. Einsatz von POLIS und allfälliger anderer Datenbanken: Aufgrund eines Medienberichts wollte die Subkommission wissen, wie die verschiedenen Datenbanken bei verdeckten Ermittlungen eingesetzt und die Arbeit und Ergebnisse dokumentiert werden.
- Auslegung von § 10 Abs. 1 lit. h der POLIS-Verordnung: Die in POLIS bearbeiteten Daten können auf Anfrage an verschiedene Behörden zwecks Erfüllung ihrer gesetzlichen

³ Nina Fehr Düsel (SVP), Subkommissions-Präsidentin (bis 25.11.2015); Stefan Urech (SVP), Subkommissions-Präsident (ab 07.12.2015); Michael Schmid (FDP), GPK-Präsident; Renate Fischer (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL)

Aufgaben oder internationaler Verpflichtungen bekannt gegeben werden. Ziffer h nennt dabei «Weitere Verwaltungsbehörden, die Aufgaben nach § 4 erfüllen». Die Kommission wurde informiert, welche Behörden darunter subsummiert und mit Informationen bedient wurden.

- Datenschutzrechtliche Vorprüfung: Geklärt wurde, wer bei der Einrichtung einer Schnittstelle die datenschutzrechtliche Vorprüfung vornimmt.
- Anzahl Personen mit «Gewaltschutz-Vermerk»: Die Polizei ist im Einsatz auf den Hinweis angewiesen, ob in der Kontaktaufnahme mit einer Person ein besonderes Vorgehen angebracht ist, weil gewalttätiges Verhalten nicht ausgeschlossen werden kann. Die Kommission wurde detailliert darüber informiert, welcher Art der Hinweis ist und ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausreichend erfüllt werden.

6 Überprüfungen und Untersuchungen in Departementen ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Die GPK hat in sämtlichen Departementen und in der Allgemeinen Verwaltung Überprüfungen und Untersuchungen durchgeführt. Wenn zu einzelnen Departementen im Tätigkeitsbericht 2015 nichts vermerkt ist, hat dies damit zu tun, dass Geschäfte aus jenen Organisationseinheiten Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren. Die «Lücke» ist somit kein Hinweis auf besondere Probleme oder Schwierigkeiten. Verschiedene Themen hat die GPK aufgrund von Hinweisen als Pendezenz («Watch-List») aufgenommen, später jedoch auf Grund neuer Erkenntnisse ohne materielle Beratung wieder von der Liste gestrichen. Gelegentlich führt die GPK Geschäfte über mehrere Jahre. Dies hängt damit zusammen, dass aufgrund einer ersten Informationssammlung und Gesprächen mit den Verantwortlichen im Stadtrat Empfehlungen ausgesprochen oder Massnahmen seitens Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher erwähnt werden, deren Umsetzung die Kommission später überprüft. Ein weiterer Grund können laufende Rechtsverfahren sein, während denen die GPK keine eigene Untersuchung durchführt, sich jedoch gelegentlich über den Stand des Verfahrens oder bei aktuellen Vorkommnissen informieren lässt.

6.1 Allgemeine Verwaltung

6.1.1 Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (23.06.2014 – 23.02.2015)

Seit dem 1. Januar 2015 gilt die neue kantonale Bürgerrechtsverordnung. Der Regierungsrat hatte diese ohne Übergangsfrist in Kraft gesetzt, was für die Stadt Zürich aufgrund der grossen Anzahl von Einbürgerungsgesuchen sie zu umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen zwang, um dem Anspruch einer korrekten Abwicklung der Gesuche gerecht zu werden. Vom

Leiter der Abteilung Bürgerrecht und der Stadtschreiberin wurde die GPK über die Massnahmen und die Umsetzung der neuen Anforderungen der kantonalen Verordnung auf Stadtebene informiert. Für die GPK gab es keinen Anlass, das Verfahren der Subkommission Einbürgerungen für die Überprüfung der Einbürgerungen durch den Stadtrat anzupassen.

6.1.2 Akteneinsicht in ein abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren (15.03.2015-11.05.2015)

Im Zusammenhang mit einem medial bekannten Vorfall einer vor längerer Zeit eingebürgerten Person wünschte die Subkommission Einbürgerung im Rahmen der Prüfung der Einbürgerungen durch den Stadtrat Auskunft über das damalige Verfahren. Insbesondere ging es auch um die Frage, ob die Subkommission oder die GPK ein Dossier zu einem Einbürgerungsverfahren, das Jahre zurückliegt, einsehen kann. Die Stadtschreiberin hat daraufhin die GPK ausführlich in einem Schreiben über jenes Verfahren informiert.

6.1.3 Abordnungen und Delegierte. Auswahl (24.08.2015 – 02.11.2015)

Die GPK stellte fest, dass in der «Shedhalle» eine städtische Vertretung kurzfristig durch eine andere Person ersetzt wurde. Nach der Konstituierung des Stadtrats für die neue Legislaturperiode beschliesst er im Sommer über die Vertretungen der Drittinstitutionen. Dieser Beschluss wird jeweils aktualisiert, doch werden die Vertreterinnen und Vertreter üblicherweise auf Amtsdauer gewählt. Nebst der Klärung der Gründe, weshalb in jener Drittinstitution ohne ersichtlichen Grund die Vertretung ersetzt wurde, prüfte die GPK die Nachvollziehbarkeit der Vertretungen der Stadt Zürich.

6.1.4 Erleichterte Einbürgerungsverfahren. Leumundsdienst (08.12.2014 – 28.09.2015 und 09.11.2015 – 23.11.2015) (siehe dazu: 6.4.10 Leumundsdienst der Stadtpolizei)

Die Stadtpolizei führte bei erleichterten Einbürgerungsverfahren flächendeckend Hausbesuche durch, dies unter Berufung auf ein Schreiben des damaligen Regierungsrats Markus Notter. Die GPK zweifelte an, dass dies eine ausreichende Rechtsgrundlage darstellt und befand flächendeckende Hausbesuche für unverhältnismässig – auch aufgrund einer Information der Stadtschreiberin, wonach man Zugriff auf verschiedene Personendaten habe, womit z. B. erkennbar sei, dass Personen schon lange hier und zusammen lebten, Kinder hätten etc., was ein weiterer Hinweis auf Integration sei. Anfang 2015 wurde diese Situation sowohl mit der Stadtschreiberin sowie mit einem Vertreter des Polizeidepartements erörtert. Die GPK konkretisierte danach ihre Erwartungen und empfahl eine Überprüfung des Verfahrens. (siehe dazu: Kapitel 6.4.10)

6.2 Präsidialdepartement

6.2.1 Strategien Zürich 2035 (30.03.2015 – 29.06.2015)

Der Stadtrat veröffentlichte im Frühjahr 2015 die «Strategien 2035». Die GPK hatte verschiedene Fragen, insbesondere zur Verbindlichkeit und zur Überprüfung der Zielerreichung, und liess sich durch die Stadtpräsidentin detailliert über das Dokument und die Absichten des Stadtrats informieren.

Themen unter Beobachtung, aber ohne materielle Beratung:

- Projektstab Stadtrat im Präsidialdepartement. Zusammenarbeit der Departemente und Dienstabteilungen (07.07.2014 – 14.12.2015)

6.3 Finanzdepartement

6.3.1 55+ und Vereinbarkeit von Familien- und Berufs-Leben (01.12.2014 – 07.09.2015)

Anlässlich des halbjährlich stattfindenden Austauschs der GPK mit der Ombudsfrau, wurde die Kommission auf verschiedene personalrelevante Themen hingewiesen. Mitarbeitende ab einem gewissen Alter und solche mit familiären Verpflichtungen haben es offenbar immer schwerer, sich im Berufsalltag zu bewähren, was angeblich oftmals mit der geringen Bereitschaft von Vorgesetzten zu tun hat, einerseits auf das Alter, andererseits auf ausserberufliche Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen. Für die Betreuung von Kindern oder Eltern sinkt offenbar das Verständnis der Vorgesetzten. Die GPK beauftragte die Referentinnen und Referenten, diese Situation bei den Stadtratsmitgliedern im Rahmen des Gesprächs über das Geschäftsjahr zu thematisieren. Ziel war, dass die Vorgesetzten auf ihre Verantwortung gegenüber diesen Mitarbeitenden aufmerksam gemacht werden, dies auch im Kontext, dass die Stadt Zürich ein attraktiver Arbeitgeber sein will. Sowohl ältere Mitarbeitende mit langer Berufserfahrung wie solche, welche allenfalls aufgrund von Betreuungspflichten für eine gewisse Zeit mit einem kleineren Arbeitspensum angestellt sein wollen, sollte die Stadt Zürich pflegen und der Verwaltung zu erhalten versuchen.

6.3.2 Projekt «17/0». Belastung für die Mitarbeitenden. Verhalten der Vorgesetzten

(01.12.2014 – 02.03.2015)

Die Ankündigung des Stadtrats, man wolle mit dem Projekt «17/0» die Verwaltung auf mögliche Optimierungs- und Sparmöglichkeiten durchforsten, verunsicherte etliche Mitarbeitende stark. Die Sorge um eine Weiterbeschäftigung war teilweise gross. Das Verhalten verschiedener Vorgesetzter verstärkte diese Verunsicherung durch ungeschickte Äusserungen. So wurde auch einmal ohne konkreten Anlass darauf hingewiesen, man wisse ja nicht, ob diese

Stelle noch weiter bestehen werde oder es wurden Massnahmen, auch Entlassungen mit dem Projekt «17/0» gerechtfertigt ohne dass dies zuträfe. Die GPK stellte via Einsichtnahme in ein RPK-Protokoll fest, dass zu diesem Thema offenbar die Personalverbände beim Stadtrat vorstellig geworden sind und verzichtete deshalb auf weitere Abklärungen, beauftragte jedoch die GPK-Referentin für das Finanzdepartement, bei Gelegenheit den Finanzvorsteher auf das Thema anzusprechen und der GPK zu berichten.

6.3.3 Chancen- und Risiko-Management. Bericht (22.09.2014 – 06.07.2015)

Bisherige Berichte wurden der GPK nicht integral zur Verfügung gestellt. Der Stadtrat erstellte jeweils zuhanden der Aufsichtskommission einen separaten Bericht. Nun hatte der Stadtrat davon Abstand genommen und stellte der GPK neu den Bericht integral, jedoch «vertraulich» zu. Die GPK stellte das Geschäft unter Geheimhaltung. Aufgrund der Beratung der GPK gab diese dem Stadtrat eine Rückmeldung und machte eine Empfehlung, welche von diesem zur Kenntnis genommen wurde.

6.3.4 Annahme von Geschenken. Regelung. Merkblatt (Art. 79 PR, Art. 154 AB PR)

(25.08.2014 – 21.09.2015)

Im Zusammenhang mit einem Submissionsverfahren und Korruptionsverdacht wurde mit dem Finanzvorsteher eine Regelung zur «Annahme von Geschenken» beraten. Dieser versprach hierzu ein detailliertes Merkblatt. Die GPK konnte Anfang Herbst vom umfangreichen Merkblatt «Umgang mit Geschenken und anderen Vorteilen» Kenntnis nehmen.

6.3.5 Zugriff auf Steuerdaten durch die Dienstabteilungen und städtischen Betriebe

(02.11.2015 – 23.11.2015)

Aufgrund der Antwort des Stadtrats auf eine schriftliche Anfrage zum Thema «Zugriff der städtischen Abteilungen und Betriebe auf die Steuerdaten natürlicher Personen» (GR Nr. 2015/318) befand die GPK, dass sie dieses Thema genauer überprüfen sollte. Kurz darauf konnte die Kommission von der soeben eingereichten Motion «Regelung des Zugriffs auf Steuerdaten durch die städtische Verwaltung, Ergänzung der Datenschutzverordnung oder Erlass einer Verordnung» Kenntnis nehmen. Damit wurde das Thema auf Gemeinderats-ebene aufgenommen, weshalb die GPK von weiteren eigenen Abklärungen absah.

6.3.6 IT-Controlling (26.01.2015 – 14.12.2015)

Seit einigen Jahren befasst sich die GPK mit verschiedenen Themen des Submissionswesens. Daraus ergeben sich immer auch andere Themen, denen sich die Kommission an-

nimmt. Gelegentlich kommt es vor, dass die GPK ein spezifisches Thema im Detail prüft, danach in einem anderen Geschäft integriert die Entwicklung mit verfolgt. Das IT-Controlling ist ein solches Geschäft. Vereinfachend ist in diesem Fall, dass sich auch die RPK mit dem Thema auseinandersetzt. Zusammen mit der zweiten Aufsichtskommission der Stadt Zürich informierten in einer gemeinsamen Sitzung Vertreter aus dem Finanzdepartement sowohl über das IT-Controlling sowie die IT-Delegation. Die GPK hat daraufhin in ihrem Zuständigkeitsbereich in Bezug auf die IT-Delegation die Schaffung der im Stadtratsbeschluss verlangten Geschäftsordnung angemahnt und die ausstehenden Wahlbeschlüsse eingefordert.

6.3.7 Zweckbindung von Legaten. Meldepflicht des Stadtrats bei Änderungen

(18.08.2014 – 14.12.2015)

Gelegentlich berichtet die GPK dem Stadtrat, durchaus auch mit Feststellungen oder Hinweisen. Diese erfordern nicht immer eine Reaktion des Stadtrats, doch ist sie nicht auszuschliessen. Aus diesem Grund werden vereinzelte Geschäfte über eine gewisse Zeit weiterhin pendent gehalten, wie in diesem Fall. Sowohl die RPK wie GPK hatten sich mit dem Thema der Änderung der Zweckbindung von Legaten befasst. Aufgrund eines Einzelfalls sahen es die Kommissionen für zwingend an, dass über solche – zugegebenermassen – selten vorkommenden Änderungen informiert wird. Die Information ist vor allem für die RPK wichtig. Im Kompetenzbereich der GPK lag der Hinweis an den Stadtrat das Verfahren anzupassen. Das Beispiel ist ein Beleg für die in den letzten Jahren immer weiter vertiefte Rollenklärung der zwei Aufsichtskommissionen und deren guten Zusammenarbeit.

6.3.8 Eidgenössisches Submissionsrecht. Revision (07.12.2015 – 14.12.2015)

Nur kurz befasste sich die GPK im Berichtsjahr mit der Revision des eidgenössischen Submissionsrechts. Die GPK hat Kenntnis der Vernehmlassungs-Dokumente. Die Beratung über diese eidgenössische Gesetzesvorlage wird in den zwei Kammern der Bundesversammlung frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 geführt, weshalb die GPK unter anderem auch mit einer Weiterbildung zu diesem Thema zuwartet.

6.4 Polizeidepartement

6.4.1 Zivilschutz («Asbest-Vorfall») (26.08.2013 – 26.01.2015)

Mediales Aufsehen erregte eine Übung des Zivilschutzes im Jahr 2013. Es sollten Gartenhäuschen abgebrochen werden, bei welchen unklar war, ob sich darunter auch Asbest haltige Materialien befinden. Der Fall zeigte auch gravierende Führungsmängel auf.

Über die Aufklärung des Vorfalls hinaus befasste sich die GPK dann auch grundsätzlich mit der Zivilschutz-Organisation von Schutz & Rettung, insbesondere auch mit der Frage der gesetzlichen Grundlagen für Zivilschutz-Dienstleistungen (Bewilligungskompetenz von kommunalen Gemeinschaftseinsätzen). Die Diskussion über die Rechtsgrundlagen hätte um einiges verkürzt werden können, wenn die GPK frühzeitig mit entsprechenden Beschlüssen des Stadtrats bedient worden wäre.

6.4.2 Ereignisse vom 12./13. Dezember 2014 («Krawallnacht»). Erkenntnisse und Handlungsbedarf (15.12.2014 – 26.02.2015)

Auch medial bekannt gewordene Vorfälle werden manchmal bei der GPK dahingehend geprüft, ob weitere Abklärungen notwendig sind. In der Regel ist es so, dass der Stadtrat von sich aus aktiv wird und sehr rasch die GPK umfassend Kenntnis erhält über Details oder bereits ergriffene Massnahmen. In diesem Fall wurde die GPK sehr offen und ausführlich informiert, wobei das ganze Geschäft aus sicherheitstaktischen Gründen und Gründen der Polizeistrategie unter Geheimhaltung beraten wurde.

6.4.3 Zusammenarbeit Polizeikorps (27.10.2014 – 02.02.2015)

Es gibt Projekte, in welchen Polizeikorps ihre Zusammenarbeit via gemeinsame IT-Lösungen verbessern wollen. Aufgrund eines Medienberichts über Harmonisierungsabsichten der kantonalen Polizeikorps, schweizweit hatte die GPK die Subkommission Polizeidaten beauftragt, anlässlich ihrer nächsten Sitzung genauer Auskunft zu verlangen und der Gesamt-GPK Bericht zu erstatten: Die Stadt Zürich beteiligt sich an diesem Projekt, für welches mangels sonstiger möglicher Rechtsform ein Verein gegründet wurde. Auf eidgenössischer Ebene fehlte zu jenem Zeitpunkt eine Rechtsgrundlage für diese Zusammenarbeit. In jenem Verein wurden die Projekt-Arbeiten getätigt. Das Produkt wurde jedoch nicht in Betrieb genommen. Je nach Stufe der Informations-Beschaffung und –Weitergabe ist eine andere Datenschutzstelle für die Prüfung verantwortlich. Die GPK hatte keine Beanstandungen.

6.4.4 Personalfluktuaton und betriebliche Stimmung in der Einsatzleitzentrale von Schutz + Rettung (16.03.2015 – 15.06.2015)

Gelegentlich erhält die GPK Hinweise auf eine angebliche betriebliche Missstimmung und damit verbundene hohe Personalfluktuaton. Für den Personalwechsel verlangt die Kommission jeweils eine Statistik der letzten fünf Jahre über den Personalbestand und Abgänge inklusive Erläuterungen. Sinnvoll ist, dass für die Klärung auch der betrieblichen Fragen das zuständige Stadtratsmitglied befragt wird, welches zweckmässiger Weise die Leitung der

betroffenen Dienstabteilung mitnimmt. Aufgrund der Statistik und der Befragung konnte die GPK im Kontext eines grösseren Veränderungsprozesses einen nachvollziehbaren, nicht aussergewöhnlichen Personalwechsel feststellen.

6.4.5 Einsatzleitzentrale von «Schutz + Rettung» (15.06.2015 – 23.11.2015)

Die Einsatzleitzentrale von Schutz & Rettung befindet sich auf dem Areal des Flughafens von Zürich. Nachdem die GPK im Rahmen einer Sitzung allgemeine Informationen zu dieser Zentrale erhalten hatte, besichtigte sie vor Ort den Betrieb und liess sich die Abläufe erläutern.

6.4.6 Reorganisation Stadtpolizei (17.03.2014 – 15.06.2015)

Die GPK liess sich verschiedene Male vom Kommandanten der Stadtpolizei über den Stand der Reorganisation der Stadtpolizei informieren, welche sich zu bewähren scheint.

6.4.7 Sicherheitsverbunds-Übung im Polizeidepartement (03.11.2014 – 15.06.2015)

In ausserordentlichen Lagen müssen die Behörden und die öffentliche Verwaltung handlungsfähig bleiben, d. h. selbst wenn ein – grosser – Zusatzeinsatz verlangt wird. Alle Gemeinden im Kanton Zürich beteiligten sich an jener Übung. Die GPK liess sich ausführlich sowohl über die Übung als auch die Erkenntnisse in der Stadt Zürich informieren.

6.4.8 MIDA. Prüfbericht und Zwischenbericht ISDS-Konzept (20.10.2014 – 17.08.2015)

Bei MIDA handelt es sich um eine «Milieudatenbank», welche die Stadtpolizei führt. Die GPK prüfte deren Rechtmässigkeit, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz und die Informationsweitergabe (ISDS: Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept).

6.4.9 Verhalten der Stadtpolizei bei nicht bewilligten Demonstrationen (21.09.2015 – 23.11.2015)

Innert kurzer Zeit wurden Beanstandungen über das Verhalten von Mitgliedern des Polizeikorps im Zusammenhang mit zwei nicht bewilligten Demonstrationen der GPK zugetragen, wobei die Vorfälle auch mediale Aufmerksamkeit erhielten. Auf der Grundlage der Antworten des Stadtrats zu zwei schriftlichen Anfragen (GR Nr. 2015/304 und GR Nr. 2015/317) liess sich die GPK vertiefter erläutern, wie sich die Stadtpolizei in solchen Situationen organisiert. Zudem wurde sie über die personalrechtlichen Themen im Zusammenhang mit den medial bekannt gewordenen Vorwürfen gegenüber Stadtpolizei-Mitgliedern informiert.

6.4.10 Leumundsdienst der Stadtpolizei (Wiederaufnahme) (09.11.2015 – 23.11.2015)

Über mehrere Jahre hat sich die GPK mit der Frage immer wieder befasst, weshalb die Stadtpolizei bei den erleichterten Einbürgerungsverfahren flächendeckend Hausbesuche absolviert. Im Nachgang zu einer Besprechung (siehe dazu Kapitel 6.1.4) legte die GPK gegenüber dem Polizeivorsteher ihre Haltung dar und schloss das Geschäft ab. Im Herbst des Berichtsjahres wurde die GPK dann darüber informiert, dass man das Verfahren nun im Sinne der GPK angepasst habe. Es werden keine flächendeckenden Hausbesuche mehr getätigt. Es gibt eine Kriterien-Liste, aufgrund dieser entschieden werden kann, ob ein Hausbesuch notwendig ist. Die GPK ist der Ansicht, dass damit dem Verhältnismässigkeitsprinzip nachgelebt wird.

Themen unter Beobachtung, aber ohne materielle Beratung:

- Strategischer Plan 2015 – 2019 des Polizeidepartements (12.01.2015 – 02.02.2015)

6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement

Im Jahr 2015 hat die GPK keine Überprüfungen durchgeführt und keine Untersuchungen zum Gesundheits- und Umweltdepartement abgeschlossen.

6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement**6.6.1 Personalrechtliche Situation in der Dienstabteilung Grün Stadt Zürich (02.03.2015 – 23.03.2015)**

Ein Hinweis führte zu einer kurzfristig angesetzten Besprechung mit dem Vorsteher des TED und der Leiterin von Grün Stadt Zürich. Ausgangslage waren Informationen von Drittpersonen, es gäbe auffallend viele Personalwechsel, und die betriebliche Stimmung sei schlecht. Im üblichen Sinne (siehe dazu auch Kapitel 6.4.4) verlangte die GPK statistische Angaben über die letzten fünf Jahre. Im Ergebnis konnte die GPK keine aussergewöhnliche Situation in der Dienstabteilung feststellen.

Generell anzumerken ist – und dies nicht zwingend auf diese Dienstabteilung bezogen –, dass ein Führungswechsel gelegentlich in den Dienstabteilungen zu Unruhe führt. Der «frische Wind» kann zu Änderungen in der Organisation, den Abläufen, den Verantwortlichkeiten führen. Alte – vielleicht auch einmal verkrustete – Strukturen werden aufgebrochen. Dies muss nicht per se schlecht sein. Aber nicht immer fällt es Mitarbeitenden leicht, diese Veränderung zu verstehen. In der Regel werden solche Veränderungen behutsam und begleitet angegangen. Wenn trotzdem jemand die Neuerungen nicht mitzutragen vermag, ist es letzt-

lich besser, man geht getrennte Wege. Ziel sollte dies aber nie sein, denn jeder Personalwechsel bedeutet auch ein Verlust an Erfahrung und unmittelbar zur Verfügung stehender Kompetenz.

6.7 Hochbaudepartement

6.7.1 Gebundene und nicht gebundene Ausgaben. Organisatorische Abläufe/Verfahren (ohne Finanzrechtliches) (15.12.2014 – 23.02.2015)

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Bezirksrats zum «Tramdepot Elisabethenstrasse» setzte die GPK dieses Thema auf die Pendlenzliste. Ausschlaggebend dafür waren vor allem Aussagen des Vorstehers des Hochbaudepartements und von Leitungspersonen im Hochbaudepartement gegenüber der RPK, wie man diesen Beschluss bewertet. Da sich die RPK ebenfalls mit dem Thema befasste, beschränkte sich die GPK auf die Lektüre von deren Protokollen sowie auf Absprachen des GPK-Präsidenten im Auftrag der GPK mit der RPK-Präsidentin.

6.7.2 IMMO. Evaluation. Aktualisierte Massnahmenliste (27.05.2013 – 30.03.2015)

Im Jahr 2013 befasste sich die GPK mit der Situation in der IMMO. Eine betriebsinterne Evaluation ermöglichte damals eine Massnahmenliste zu erstellen und organisatorische Veränderungen zu ergreifen. Wie auch in anderen Geschäften üblich, überprüft die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt, welche Veränderungen vollzogen wurden und wie sich die Situation in der Organisationseinheit konsolidiert. Die GPK konnte in diesem Fall feststellen, dass umfangreiche Veränderungen erfolgreich vorgenommen wurden. Einen besonderen Fokus legte die GPK aufgrund der erhaltenen Informationen auf die Schnittstelle zwischen der IMMO und dem Amt für Hochbauten (AHB) (siehe dazu Kapitel 6.7.4).

6.7.3 Raumstrategie Stadtverwaltung (31.03.2014 – 30.03.2015)

Die Raumstrategie liegt primär in der Verantwortung der einzelnen Departemente und Dienstabteilungen und nicht beim Hochbaudepartement generell oder der IMMO. Diese hat eine unterstützende Funktion gegenüber den städtischen Organisationseinheiten. Die IMMO verfügt dank einer akribischen Dokumentierung über genaue Angaben zu den Flächen der Stadtverwaltung und Kosten (Teilportfolio-Strategie). Mit dem finanztechnischen Teil befasste sich die RPK. Nachdem die GPK sich über die Abläufe und organisatorischen Belange informiert hatte, schloss sie das Geschäft für sich ab.

6.7.4 Schnittstelle IMMO – AHB. Überprüfung (30.03.2015 – 21.09.2015)

im Zusammenhang mit verschiedenen Massnahmen in der Dienstabteilung IMMO und aufgrund von verschiedenen Zweifeln der GPK über eine zweckmässige Abgrenzung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) zwischen den Dienstabteilungen IMMO und AHB, wünschte die Kommission Einsicht in ein offenbar vorliegendes Dokument, welches diese Rollenklärungen aufzeigen sollte. Die GPK musste mehrfach nachfragen und auf der Einsichtnahme in jenes als «intern» deklarierten Dokuments bestehen. Letztendlich wurde die Kommission dokumentiert. Im Zusammenhang mit verschiedenen, abgeschlossenen Bauvorhaben bestanden ursprünglich seitens GPK berechnete Zweifel darüber, dass die Schnittstellenklärung auch operativ gut funktioniert. Die GPK erwartet dringend, dass insbesondere auch in Grossprojekten künftig klar ist, wer wozu in der Verantwortung steht und dies auch so gelebt wird.

6.7.5 Massnahmen im Kontext Projekt «17/0». Projekt «Kosten im Hochbau» und Projekt «Make or buy» (30.04.2015 – 02.11.2015)

Dem Vorsteher des Hochbaudepartements rechnet die GPK es wohlwollend an, dass dieser von sich aus der Kommission offerierte, über diese zwei Projekte zu informieren. Damit erhielt das vom Stadtrat gross angekündigte Projekt «17/0» beispielhafte, konkrete Inhalte. Die Stadt verfügt von den Liegenschaften mittlerweile über gut auswertbare Daten, welche für die Kostenklarheit zentral sind (Investitionsmanagement). Nebst den Erstellungskosten sind zudem die laufenden Kosten wie auch die Lebensdauer der eingesetzten Materialien von Bedeutung (Lebenszykluskosten). Nicht immer ist das, was am längsten lebt auch die beste Anschaffung und nicht immer ist die günstigste Investition langfristig am günstigsten. Das Hochbaudepartement kann den Departementen und Dienstabteilungen Grundlageninformationen zur Verfügung stellen, welche helfen, die Kosten zu optimieren.

Beim Projekt «Make or buy» wurde anhand der Gebäudereinigung die Kostensituation geprüft, je nachdem, ob die Reinigung durch Eigenleistungen oder externe Vergaben erbracht wird. Anzumerken ist, dass bereits vor etlichen Jahren in diesem Bereich eine Optimierung herbeigeführt wurde. Es ging somit nicht darum, den Reinigungsumfang weiter zu reduzieren, sondern zu prüfen, wo wer (IMMO oder externe Reinigungsfirmen) die idealste Leistung erbringt.

6.7.6 Reorganisation Reinigung (02.11.2015 – 07.12.2015)

Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2016 alle Reinigungsarten neu ausgeschrieben werden, das heisst nicht nur jene im Zuständigkeitsbereich der IMMO, sondern alle Reinigungen innerhalb der Stadt, wollte die GPK erfahren, ob, wann und wie eine vermutete Auslagerung der Reinigung für gewisse Institutionen diesen kommuniziert worden ist. Die Abklärung ergab, dass es kein solches Vorhaben gibt, weshalb auch die Frage nach der Mitteilung jener Institutionen hinfällig wurde.

Themen unter Beobachtung, aber ohne materielle Beratung:

- AHB. Verfahrens-Abläufe bei grossen Bauprojekten (02.02.2015 – 28.09.2015)

6.8 Departement der Industriellen Betriebe

Die im Jahr 2015 getätigten Überprüfungen zur Trambeschaffung sowie zur Gründung der Limmat Energie AG konnten aufgrund laufender Rechtsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Rechtsverfahren wird die GPK über ihre Tätigkeit informieren. Über den aktuellen Stand zur in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführten EWZ-Untersuchung informiert Kapitel 7.1.

6.9 Schul- und Sportdepartement

6.9.1 Frühe Förderung (01.09.2014 – 23.03.2015)

Immer wieder klärt die GPK Anliegen, indem beim zuständigen Stadtratsmitglied ein Fragenkatalog eingereicht wird. Oft erübrigen die Antworten und eingereichten Dokumente eine anschliessende Befragung im Rahmen einer GPK-Sitzung oder ein klärendes Gespräch mit einer GPK-Delegation oder der GPK-Referentin respektive dem GPK-Referenten. Das Thema «Frühe Förderung» betrifft sowohl das SSD wie das Sozialdepartement. Da die zwei Departementsvorsteher eine Weisung zum Thema «Frühe Förderung» in Aussicht stellten, verzichtete die GPK im Anschluss an die schriftlich eingereichten Antworten auf eine weitere Beratung. Zwar gibt es ein paar Probleme – zum Beispiel einen chronischen Personalmangel in den Kindertagesstätten –, doch ortete die GPK keinen akuten aufsichtsrechtlichen Handlungsbedarf. Mit der Weisung wird das Thema zu einem Sachgeschäft, das in der zuständigen Spezialkommission vorberaten und im Gemeinderat anschliessend breit diskutiert werden kann.

6.9.2 Fachschule Viventa (23.03.2015 – 04.05.2015)

Aufgrund der Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) (GR Nr. 2015/35) wünschte die GPK eine Präzisierung, befand man die Antworten einerseits als sehr vage, andererseits den Verweis auf die Schulkommission mit selbständiger Verwaltungsbefugnis bemerkenswert, die direkt dem Gemeinderat unterstellt sei, weshalb der Stadtrat sich bei der Beantwortung der Fragen eine gewisse Zurückhaltung auferlege. Die Beantwortung der GPK-Fragen durch den Stadtrat erfolgte danach sehr klar und erhellend. Die GPK reichte diese Auskunft mit dem Einverständnis des zuständigen Departementsvorstehers an die zwei Gemeinderätinnen weiter, welche die schriftliche Anfrage einst eingereicht hatten.

6.9.3 Raumbedarfsstrategie Betreuung (01.05.2015 – 15.06.2015)

Die GPK-Referenten/-innen erhalten die Protokolle und Akten der Spezialkommission, für welche sie zuständig sind. Im Zusammenhang mit der «Raumbedarfsstrategie Betreuung», welche in der SK PRD/SSD beraten wurde, trugen die GPK-Mitglieder zuhanden der GPK-Referentin für das Schul- und Sportdepartement Fragen zusammen, um sie im Rahmen jenes Geschäfts zu klären. Die RPK befasste sich zudem generell mit dem Thema «Raumstrategie».

6.9.4 Datensicherheit an den Schulen (15.06.2015 – 29.06.2015)

In seinem Jahresbericht 2014 verwies der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich auf gewisse Herausforderungen bezüglich der Datensicherheit an den Schulen. Die GPK wollte vom städtischen Datenschutzbeauftragten eine Beurteilung der Situation an den städtischen Schulen. Aufgrund der Grösse der Stadt Zürich mit einem gut ausgebauten Informatik-Bereich und grundlegenden Sicherheitsregelungen und –systemen, ist die Datensicherheit weitgehend gegeben.

6.10 Sozialdepartement

6.10.1 Frühe Förderung (01.09.2014 – 23.03.2015)

Siehe dazu Kapitel 6.9.1.

6.10.2 Wohn- und Miet-Situation von vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Sozialhilfeempfängern/-innen (01.06.2015 – 26.10.2015)

Auf Anregung eines GPK-Mitglieds entschied die GPK das durch die Medien aufgebrachte Thema der Wohnsituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen ausgeweitet auf

die Wohnsituation von Sozialhilfeempfängern/-innen zu prüfen. Kurz darauf wurden im Gemeinderat zwei Vorstösse zum Thema eingereicht (GR Nr. 2015/173 und GR Nr. 2015/188). Üblicherweise wartet die GPK zu, was die Antworten des Stadtrats oder die Beratungen im Gemeinderat ergeben. Im Oktober wurde zudem die Staatsanwaltschaft wegen unzumutbarer Wohnsituation in Liegenschaften aktiv. Daraufhin hat sich der Vorsteher des Sozialdepartements gegenüber den Medien klar geäussert und dargelegt, was das Departement in Bezug auf die Wohnsituation jener Personen tut, wo die Stadt einen Einfluss darauf hat. Die GPK verzichtete daraufhin auf weitere Abklärungen.

7 GPK-Untersuchungen mit separatem Bericht an den Gemeinderat

7.1 Besondere Untersuchung aufgrund eines spezifischen Auftrags des Gemeinderats mit Berichterstattung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2015 der GPK keinen spezifischen Auftrag für eine Untersuchung mit Berichterstattung erteilt.

Ende 2014 hatte der Gemeinderat vom GPK-Bericht zu Vorwürfen betreffend sexueller Belästigung im EWZ Kenntnis genommen und den Stadtrat beauftragt, der GPK innert Jahresfrist Bericht zu den Empfehlungen zu nehmen (GR Nr. 2013/368, GRB 564 vom 3. Dezember 2014). Diesen Bericht hat der Stadtrat fristgerecht vorgelegt und befindet sich aktuell noch in der GPK-Beratung.

7.2 GPK-Untersuchung ohne spezifischen Auftrag des Gemeinderats mit Berichterstattung an den Gemeinderat und zuhanden der Öffentlichkeit

Die GPK hat im Berichtsjahr den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über keine weitere Untersuchung mit einem separaten Bericht informiert.

8 Zusammenarbeit mit der RPK, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle

8.1 RPK

In den letzten Jahren wurde der Austausch zwischen den zwei Aufsichtskommissionen intensiviert. Nebst dem Protokoll der anderen Kommission (ohne Teil «unter Geheimhaltung»), welches an der Sitzung zirkuliert, findet im Auftrag der Kommission verschiedentlich ein Austausch auf der Ebene der Kommissionspräsidien statt. Ziel der Gespräche ist die Klärung, wer zu einem Thema die Federführung übernimmt, wenn dieses sowohl Fragen der Finanzen wie der Abläufe und Verwaltungsorganisation betreffen.

8.2 Datenschutzstelle

Ausser zur Beratung des Tätigkeitsberichts 2014 des Datenschutzbeauftragten (DSB) gab es im Berichtsjahr keine Treffen mit ihm. Hingegen nahm er ein Mal an der Sitzung der Subkommission Polizeidaten teil (siehe Kapitel 5.2). Auskunft gab er zudem der GPK zur Anfrage betreffend «Datensicherheit an den Schulen» (siehe Kapitel 6.9.4) sowie betreffend «Archivierungs- und Löschvorschriften von Polizeidaten», einem Ende Jahr noch nicht abgeschlossenen Geschäft.

8.3 Ombudsstelle

Ausser zur Beratung des Berichts der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2014 hat sich die GPK im 2015 mit der Ombudsfrau (OMB) zu einer weiteren Sitzungen getroffen. Anfang Dezember 2015 tauschte sich die GPK mit der OMB über verwaltungsinterne Fälle aus. Dieser Austausch ist für die GPK wertvoll. Einerseits gibt er Einblick in die individuelle Beratung der Ombudsfrau, andererseits erhält die GPK Hinweise für Themen, welche in den Aufgabenbereich der GPK als ausführendes Organ der Oberaufsicht gehören.

8.4 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle erstellt zuhanden der GPK einen Geschäftsbericht. Die GPK trifft den Direktor der Finanzkontrolle zur Besprechung des vergangenen Geschäftsjahres in der Regel im Frühsommer. Ergänzend zu den Quartalsberichten erhält die GPK einmal jährlich eine Liste mit den vereinbarten Massnahmen aus den Revisionsberichten mit den Resultaten des Vorjahres. Daraus wird ersichtlich, wo Massnahmen ergriffen wurden, wo solche in der Umsetzung sind und wo diese noch fehlen. Wenn Feststellungen der Finanzkontrolle aus Sicht der GPK Anlass zu Rückfragen geben, holt die GPK die entsprechenden Informationen beim zuständigen Stadtratsmitglied ein. Wie schon im Vorjahr hat die GPK einen Hinweis von Dritten erhalten, wonach es gewisse Unregelmässigkeiten in der Geschäftstätigkeit in einer Dienstabteilung geben könnte. In Absprache mit verschiedenen Stellen (RPK, Ombudsstelle) wurde die Finanzkontrolle Stadt Zürich gebeten, die Abklärungen in geeigneter Weise vorzunehmen und den zwei Aufsichtskommissionen über das Prüfergebnis Bericht zu erstatten. Da neu alle Beratungen der GPK zu den Geschäftsberichten den Gemeinderatsmitgliedern im Extranet zugänglich sind (siehe Kapitel 3.3.4) wurde mit dem Direktor der Finanzkontrolle die künftige Beratung geklärt: im Einzelfall wird festgelegt, welche Inhalte unter Geheimhaltung gestellt werden sollen.

9 Beratungen in der Funktion als vorberatende Kommission

Die GPK hat im Berichtsjahr nebst dem Geschäftsbericht des Stadtrats und weiterer Geschäftsberichte folgende Beratungen über ihr zugewiesene Weisungen des Stadtrats abgeschlossen:

- Weisung vom 27. Oktober 2010 «Anpassung der Aufgabenzuordnung der Departemente sowie von Bestimmungen des Abschnitts Schule und Schulbehörden, Umbenennung eines Departementes; Streichung einer Kompetenzbestimmung Gemeinderat, Änderung der Gemeindeordnung» (GR Nr. 2010/442). Mit Antrag zuhanden Gemeinderat vom 26. Januar 2015 schloss die GPK die Beratung ab. Die stimmberechtigte Stadtbevölkerung nahm die Änderungen der Gemeindeordnung am 22. November 2015 an.

10 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departements-Sekretärinnen und -Sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls möchte sich die GPK bei der Ombudsfrau der Stadt Zürich, Dr. Claudia Kaufmann, dem Datenschutzbeauftragten, Marcel Studer, und dem Direktor der Finanzkontrolle, Franco Magistris, für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Der Dank geht auch an die im Berichtsjahr zurückgetretenen Mitglieder der GPK. Ihrem Sekretär dankt die GPK für den professionellen Support während des ganzen Jahres.

Referent zur Vorstellung des Tätigkeitsberichts: Präsident Michael Schmid (FDP)

Schlussabstimmung:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2015 der GPK zu.

Zustimmung: Präsident Michael Schmid (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP), Stefan Urech (SVP)

Zürich, 8. Februar 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Michael Schmid (FDP)

Sekretär Gregor Bucher